

Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend überwacht und beratend begleitet. In alle Entscheidungen, von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, laufende Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum zwei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Darüber hinaus wurden im Umlaufverfahren drei Beschlüsse gefasst. Genehmigungen von Beschlussvorlagen der Geschäftsführung erfolgten nach Prüfung umfangreicher Unterlagen sowie intensiver Erörterung mit der Geschäftsführung. Ausschüsse des Aufsichtsrates bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat und im Umlaufverfahren waren:

Sitzung 01/22 am 23.06.2022:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
- Bericht der Geschäftsführung zur Lage der Gesellschaft
- Abberufung des Geschäftsführers und Bestellung eines neuen Geschäftsführers
- Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages
- Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates

Sitzung 02/22 am 24.11.2022:

- Bericht der Geschäftsführung zur Lage der Gesellschaft
- Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2023-2027
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
- Gasbeschaffung für 2024 und 2025
- Informationen zum Bearbeitungsstand des Fernwärme-Gestattungsvertrages
- Informationen zum Soforthilfegesetz

Weiterhin sind im Umlaufverfahren folgende Beschlüsse gefasst worden:

- 01/22 Umlaufbeschluss zur Beschaffung von Heizöl
- 02/22 Umlaufbeschluss zur Erhöhung des Investitionsvolumens
- 03/22 Umlaufbeschluss zum Fernwärme-Gestattungsvertrag

Aufgrund der Beratungen und anhand der von der Geschäftsleitung vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

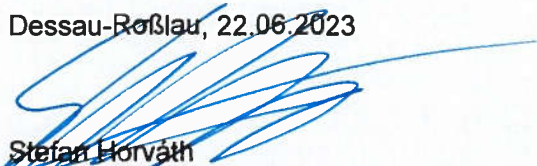
Mit der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung

Dresden, als Abschlussprüfer beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der zu prüfende Jahresabschluss wurde dem Aufsichtsrat vorab zur umfassenden Information übermittelt. Ein Vertreter des Abschlussprüfers hat an der Aufsichtsratssitzung am 22.06.2023 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat die vorliegenden Ergebnisse des Abschlussprüfers ausführlich erörtert und nach abschließender Prüfung den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft gebilligt. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen, die Geschäftsführung zu entlasten und den Jahresüberschuss dem Vorschlag der Geschäftsführung entsprechend zu verwenden.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und den Geschäftspartnern für die im Geschäftsjahr 2022 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Dessau-Roßlau, 22.06.2023



Stefan Horváth

Aufsichtsratsvorsitzender